

Amtsblatt für die Stadt Templin

36. Jahrgang

Nr. 28

Templin, den 09.12.2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Öffentliche Bekanntmachung</u>	
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 in der Stadt Templin	2
Impressum	4

Bekanntmachung der Stadt Templin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 in der Stadt Templin

Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vom Schulbesuch zurückgestellt waren, sind schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind schriftlich an die zuständige Grundschule zu richten.

Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch sind durch die Eltern schriftlich bei der Anmeldung einzureichen. Eventuelle Gutachten / ärztliche Bescheinigungen sind mit vorzulegen.

Bei der Anmeldung des schulpflichtigen Kindes ist vorzulegen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- bei Alleinerziehenden ist der urkundliche Nachweis für die alleinige Sorgeberechtigung beizubringen (Negativbescheid)
- bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, ist eine bestätigte Sorgerechtserklärung beizubringen (Jugendamt)
- bei getrenntlebenden Eltern ist ebenfalls ein urkundlicher Nachweis der Sorgeberechtigung beizubringen (Jugendamt)
- Teilnahmebestätigung am Verfahren der Sprachstandsfeststellung (Kita)
- eine ärztliche Bescheinigung, dass Ihr Kind zweimal gegen Masern geimpft wurde bzw. Vorlage des Impfausweises, um die Impfungen nachzuweisen

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht an einer schulärztlichen Untersuchung durch das zuständige Gesundheitsamt teilzunehmen. Dazu erfolgen gesonderte Schreiben des Gesundheitsamtes.

Die örtlich zuständigen Grundschulen in Templin sind:**Grundschule „Am Egelpfuhl“, Rosa – Luxemburg – Straße 18, Templin****Telefon: (03987) 40485**

Die Anmeldungen in der Grundschule „Am Egelpfuhl“ erfolgen

vom 06.01.2025 bis 17.01.2025. Die Eltern und Kinder werden durch die Schule schriftlich eingeladen.**Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Seestraße 2, 17268 Templin****Telefon: (03987) 6282**Die Anmeldungen in der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ erfolgen vom **07.01.2025 bis 10.01.2025 und vom 14.01.2025 bis 17.01.2025.** Die Eltern und Kinder werden durch die Schule schriftlich mit konkretem Anmeldetermin eingeladen. Die Eltern melden sich bitte im Sekretariat der Schule an.

Templin, den 29.11.2024

gez. Detlef Tabbert

Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM**Amtsblatt für die Stadt Templin**

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.